

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN

BEKANNTMACHUNG

von Angeboten nach § 2a FinStaG betreffend

HETA ASSET RESOLUTION AG ("HETA")

durch

Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (der "Fonds")

Schuldtitel	Umtauschwert (<i>Barwert</i>) als Prozentsatz der angepassten festgelegten Stückelung ⁽²⁾
Klasse A-Schuldtitel	90 Prozent ⁽¹⁾ der angepassten festgelegten Stückelung ⁽²⁾
Klasse B-Schuldtitel	45 Prozent ⁽¹⁾ der angepassten festgelegten Stückelung ⁽²⁾

(1) Vorbehaltlich von Rundungen.

(2) Die angepasste festgelegte Stückelung entspricht der Summe aus der festgelegten Stückelung für jeden Schuldtitel und aufgelaufenen und ungezahlten Zinsen in Bezug auf die festgelegte Stückelung des jeweiligen Schuldtitels (oder bei Nullkupon-Schuldverschreibungen, der amortisierte Nennbetrag) bis einschließlich zum 1. März 2015.

Aufgrund einer Rückkaufverpflichtung (die "**Rückkaufverpflichtung**") des Fonds (deren Konditionen und Bedingungen in einem Anhang zur Angebotsunterlage enthalten sind) können Gläubiger der Nullkupon-Anleihen ihre Nullkupon-Anleihen während eines Zeitraums von 180 Tagen beginnend ab dem 1. Dezember 2016 zu einem nach den Bestimmungen der Rückkaufverpflichtung täglich errechneten Preis an den Fonds verkaufen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der HETA sowie von Kärnten und den KLH-Rechtsnachfolgern wurde bei der Bestimmung der jeweiligen Gegenleistungen für die Angebote gem. § 2a (2) FinStaG angemessen berücksichtigt. Kärnten und die KLH-Rechtsnachfolger haben erklärt, dass der Gesamtbetrag der Ausgleichszahlung ihrer gemeinsamen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht. Die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben in der Erklärung von Kärnten wurde vom Kärntner Landesrechnungshof und jene in den Erklärungen der KLH-Rechtsnachfolger von deren Wirtschaftsprüfern bestätigt.

Der Erwerb und/oder Umtausch von Schuldtiteln auf Grund der Angebote des Fonds setzt voraus, dass folgende Bedingungen gem. § 2a (4) FinStaG erfüllt sind:

- sowohl das Klasse A-Angebot als auch das Klasse B-Angebot wurde jeweils von zumindest einem Viertel des kumulierten Gesamtnominales der vom jeweiligen Klasse A-Angebot bzw. Klasse B-Angebot insgesamt erfassten Schuldtitel angenommen, und
- eine qualifizierte Mehrheit von zumindest zwei Dritteln des kumulierten Gesamtnominales der vom Klasse A-Angebot und Klasse B-Angebot gemeinsam erfassten Schuldtitel hat den Angeboten zugestimmt.

Die Angebote beinhalten und berücksichtigen nicht die von der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde als Abwicklungsbehörde in ihrem Mandatsbescheid vom 10. April 2016 angeordnete Gläubigerbeteiligung.

Mit der Annahme der Angebote wird der Inhaber eines Schuldtitels zustimmen, dass alle zu seinen Gunsten bestehenden und künftigen Haftungs- und Sicherungsansprüche auf den Fonds übergehen.

Nach Eintritt der oben beschriebenen Bedingungen und mit dem Vollzug der Angebote wird gemäß § 2a (5) FinStaG das Recht des Fonds und der Gläubiger von Schuldtiteln, die die Angebote nicht angenommen haben, von Kärnten und den KLH-Rechtsnachfolgern, soweit diese aufgrund landesgesetzlicher Anordnung als Ausfallsbürgen für die Schuldtitel haften, Befriedigung zu erlangen, auf jenen Betrag beschränkt, welcher der Ausgleichzahlung entspricht, die im Angebot für den entsprechenden Schuldtitel ausgewiesen ist.

Sollte die HETA nach dem rechtswirksamen Kauf/Umtausch von Schuldtiteln durch den Fonds auf einen einzelnen Schuldtitel einen höheren Betrag ausschütten als der jeweilige bezahlte Kaufpreis oder Umtauschwert (jeweils einschließlich einer maßgeblichen Prämie aber abzüglich der Ausgleichszahlung), wird der Fonds die sich daraus ergebende Differenz bis spätestens vier Wochen nach rechtskräftiger Beendigung der Abwicklung der HETA an die Inhaber der betroffenen Schuldtitel ausbezahlen.

Weitere Informationen

Im Zusammenhang mit den Angeboten handeln Citigroup Global Markets Limited und J.P. Morgan Securities plc als Offer Agents (die "**Offer Agents**"). Citibank, N.A., Niederlassung London, handelt als Tender Agent. Im Hinblick auf die Begebung der Nullkupon-Anleihen handelt Citibank, N.A., Zweigniederlassung London, als Sicherheitentreuänder (der "**Sicherheitentreuänder**"), Citibank, N.A., Zweigniederlassung London, als Hauptzahlstelle (die "**Hauptzahlstelle**"), Citigroup Global Markets Deutschland AG als Registerstelle (die "**Registerstelle**") und Citicorp Trustee Company Limited als Anleihtreuahänder (der "**Anleihtreuahänder**", und zusammen mit der Registerstelle, der Hauptzahlstelle und dem Sicherheitentreuahänder, die "**Agenten der Nullkupon-Anleihen**").

Der Fonds wird am 6. September 2016 die Angebotsunterlage und die dazugehörigen Tender Anweisungen veröffentlichen. Diese Dokumente sind ab dem 6. September 2016 auf der Website des Fonds (www.kaerntner-ausgleichszahlungsfonds.gv.at) einsehbar und erhältlich. Diese Dokumente enthalten genaue Beschreibungen, wie die Angebote angenommen werden können, einschließlich einer Beschreibung, welche zusätzlichen Dokumente erforderlich sind.

Anfragen zu Informationen im Zusammenhang mit den Angeboten sind an die Offer Agents zu richten : Citigroup Global Markets Limited (Tel.: +44 207 986 8969 oder E-Mail: liabilitymanagement.europe@citi.com) oder J.P. Morgan Securities plc (Tel.: +44 207 134 2468 oder E-Mail: emea_lm@jpmorgan.com).

Anforderungen von Kopien der Angebotsunterlage oder Anfragen zu weiteren Informationen im Zusammenhang mit den Verfahren zur Abgabe der Tender Anweisungen sind an den Tender Agent zu richten:

Citibank, N.A., London Branch, Citigroup Centre, 33 Canada Square, London E14 5LB, Vereinigtes Königreich, Telefon: +44 20 7508 386, zu Händen: Exchange Team – Agency & Trust, E-Mail: exchange.gats@citi.com

Disclaimer

Diese Bekanntmachung muss gemeinsam mit der Angebotsunterlage und den dazugehörigen Tender Anweisungen gelesen werden. Die Angebotsunterlage und die dazugehörigen Tender Anweisungen enthalten wichtige Informationen, die vor einer Entscheidung bezüglich der in dieser Bekanntmachung angeführten Angebote sorgfältig gelesen werden sollten. Gläubiger von Schuldtiteln sollten die Konditionen der jeweiligen Angebote unabhängig prüfen, um zu entscheiden, ob sie eines der Angebote annehmen möchten. Weder der Fonds noch die Offer Agents, der Tender Agent, die Agenten der Nullkupon-Anleihen, die HETA, Kärnten, die KLH-Rechtsnachfolger, die AB BAG Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (die "**ABBAG**") oder die Republik Österreich haben sich dazu geäußert, ob die Konditionen und Bedingungen der Angebote angemessen sind. Weder der Fonds noch die Offer Agents, der Tender Agent, die Agenten der Nullkupon-Anleihen, die HETA, Kärnten, die KLH-Rechtsnachfolger, die AB BAG oder die Republik Österreich haben eine Empfehlung dazu abgegeben, ob Gläubiger der Schuldtitel (i) eines der Angebote annehmen sollten, (ii) das Barangebot oder das Umtauschangebot annehmen sollten, oder (iii) Schuldtitel im Klasse B-Umtauschangebot in Nullkupon-Anleihen oder Nullkupon-Schuldscheindarlehen umtauschen sollten, und haben auch niemanden autorisiert, eine solchen Empfehlung abzugeben.

Allgemein

Diese Bekanntmachung dient ausschließlich zur Information und stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf, zur Ausgabe oder Zeichnung oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf oder Verkauf, zur Ausgabe oder Zeichnung von Wertpapieren dar, und soll auch nicht dahingehend ausgelegt werden, noch wird ein Verkauf von Wertpapieren in einer Rechtsordnung erfolgen, in der ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solcher Verkauf ohne vorherige Registrierung oder Zulassung unter den in einer solchen Rechtsordnung anwendbaren Wertpapiergesetzen unrechtmäßig wäre. Es werden keine Kopien dieser Bekanntmachung angefertigt und es dürfen auch keine derartigen Kopien verbreitet oder nach Australien, Kanada, Japan, in die Vereinigten Staaten oder irgendeine andere Rechtsordnung versandt werden, in denen diese Verbreitung unrechtmäßig wäre, zu einer Registrierungspflicht führen würde oder andere Maßnahmen erforderlich machen würde.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die in dieser Bekanntmachung erwähnten Wertpapiere wurden und werden nicht nach dem United States Securities Act aus dem Jahr 1933 (der "**Securities Act**") registriert. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, dürfen die in dieser Bekanntmachung erwähnten Wertpapiere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden, es sei denn sie sind unter dem Securities Act registriert oder es besteht eine Ausnahme von der Registrierungspflicht nach dem Securities Act. Die Wertpapiere werden in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht öffentlich angeboten.

Vereinigtes Königreich

Die Übermittlung dieser Bekanntmachung sowie aller sonstigen Dokumente bzw. Unterlagen in Bezug auf die Angebote erfolgt nicht durch eine befugte Person im Sinne von Section 21 des *Financial Services and Markets Act 2000* in der jeweils geltenden Fassung und solche Dokumente und/oder Unterlagen wurden nicht von einer solchen Person genehmigt. Derartige Dokumente und/oder Unterlagen werden daher im Vereinigten Königreich nicht an die Öffentlichkeit verbreitet und dürfen nicht an diese weitergegeben werden. Die Übermittlung solcher Dokumente und/oder Unterlagen erfolgt als Finanzwerbung nur an (1) Personen, die über berufliche Erfahrung mit Vermögensanlagen verfügen und als professionelle Anleger ("investment professionals") im Sinne von Artikel 19 des *Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005* ("**Financial Promotion Order**") gelten; (2) Personen, die unter Artikel 49 des Financial Promotion Order (Gesellschaften mit umfangreichem Vermögen), nicht eingetragene Vereinigungen ("high net worth companies, unincorporated associations" usw.) fallen, oder (3) alle sonstigen Personen, denen diese Dokumente und/oder Unterlagen im Rahmen des *Financial Promotion Order* zulässigerweise übermittelt werden dürfen.

Frankreich

Die Angebote erfolgen in der Französischen Republik ("**Frankreich**") weder direkt noch indirekt an die Öffentlichkeit. Weder diese Bekanntmachung noch etwaige sonstige Dokumente bzw. Unterlagen, die sich auf die Angebote beziehen, wurden oder werden (in Gegenwart oder Zukunft) in Frankreich an die Öffentlichkeit verbreitet und nur (i) Anbieter von Investmentdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement für Rechnung Dritter (*personnes fournissant le service d’investissement de gestion de portefeuille pour compte de tiers*) und/oder (ii) qualifizierte Anleger (*investisseurs qualifiés*), bei denen es sich nicht um natürliche Personen handelt und die jeweils auf eigene Rechnung handeln und gemäß Artikel L.411-1, L.411-2 sowie D.411-1 bis D.411-3 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (*Code Monétaire et Financier*) handeln sowie darunter definiert sind, sind zur Annahme der Angebote qualifiziert. Diese Angebotsunterlage sowie alle sonstigen Dokumente oder Unterlagen, die sich auf die Angebote beziehen, werden weder bei der französischen Finanzmarkt-Aufsichtsbehörde *Autorité des Marchés Financiers* zur Genehmigung eingereicht noch von dieser genehmigt.

Belgien

Weder diese Bekanntmachung noch andere Dokumente oder Unterlagen im Zusammenhang mit den Angeboten wurden oder werden (in Gegenwart oder Zukunft) der belgischen Finanzdienstleistungsaufsichtsbehörde zur Billigung bzw. Anerkennung eingereicht. Dementsprechend dürfen die Angebote in Belgien nicht im Wege eines öffentlichen Angebots im Sinne von Artikel 3 des belgischen Gesetzes vom 1. April 2007 über öffentliche Übernahmeangebote in jeweils geltender Fassung durchgeführt werden. Daher darf für die Angebote in Belgien keine Werbung erfolgen, und die Angebote, die Angebotsunterlage oder andere Dokumente oder Unterlagen in Verbindung mit den Angeboten (einschließlich Memoranden, Informationsrundschriften, Broschüren oder vergleichbarer Dokumente) wurden und werden direkt oder indirekt nur an Personen verteilt oder übermittelt, bei denen es sich um "qualifizierte Anleger" im Sinne von Artikel 10 des belgischen Gesetzes vom 16. Juni 2006 über öffentliche Angebote von Anlageinstrumenten und die Zulassung von Anlageinstrumenten zum Handel an geregelten Märkten (in der jeweils geltenden Fassung) handelt.

Italien

Weder die Angebote noch diese Bekanntmachung oder sonstige Dokumente oder Unterlagen, die sich auf die Angebote beziehen, wurden oder werden bei der italienischen Finanzmarkt-Aufsichtsbehörde *Commissione Nazionale per le Società e la Borsa* ("**CONSOB**") zur Genehmigung eingereicht. In der Italienischen Republik ("**Italien**") werden die Angebote als befreite Angebote gemäß Artikel 101-bis, Absatz 3-bis der Gesetzesverordnung Nr. 58 vom 24. Februar 1998 in geltender Fassung ("**italienisches Finanzdienstleistungsgesetz**") und Artikel 35-bis, Absatz 4 der CONSOB-Verordnung Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 durchgeführt. Gläubiger bzw. wirtschaftliche Eigentümer der Schuldtitel können ihre Schuldtitel im Rahmen der Angebote ganz oder teilweise durch einen dazu berechtigten Dritten (wie beispielsweise Investmentfirmen, Banken oder Finanzvermittler, die zur Verfolgung derartigen Aktivitäten in Italien gemäß dem italienischen Finanzdienstleistungsgesetz, CONSOB-Verordnung Nr. 16190 vom 29. Oktober 2007 sowie der Gesetzesverordnung Nr. 385 vom 1. September 1993 jeweils in der geltenden Fassung berechtigt sind) sowie nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze und Verordnungen und den von CONSOB oder einer sonstigen italienischen Behörde auferlegten Vorgaben anbieten. Jeder Finanzintermediär hat die geltenden Gesetze und Verordnungen im Hinblick auf die Informationspflichten gegenüber seinen Kunden im Zusammenhang mit den Schuldtiteln oder den Angeboten einzuhalten.

Der Fonds gibt hiermit bekannt, am **6. September 2016** auf Grundlage der Bestimmungen des § 2a Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz – FinStaG), BGBl. I Nr. 136/2008 in der geltenden Fassung, Angebote zum rechtsgeschäftlichen Erwerb bestimmter nachstehend aufgeführter Schuldtitel der HETA, für die das Land Kärnten ("**Kärnten**") sowie die Anstalt öffentlichen Rechts "Kärntner Beteiligungsverwaltung" und der Fonds "Sondervermögen Kärnten" (gemeinsam die "**KLH-Rechtsnachfolger**"), die Rechtsnachfolger der Kärntner Landes- und Hypothekenbank - Holding gemäß §§ 4 und 5 Kärntner Landesholding-Gesetz unmittelbar aufgrund landesgesetzlicher Anordnung als Ausfallsbürgen haften, nach Maßgabe der Konditionen und vorbehaltlich der Bedingungen der auf den 6. September 2016 datierten Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") und der dazugehörigen Tender Anweisungen (die "**Tender Anweisungen**"), welche die Angebote darstellen (die "**Angebote**"), zu legen. Die Angebotsfrist wird am 6. September 2016 beginnen und am 7. Oktober 2016 um 17:00 Uhr CET enden.

Um sicherzustellen, dass die Tender Anweisungen von dem Tender Agent Citibank, N.A., London Branch, (der "**Tender Agent**") bearbeitet und im Rahmen der Angebote angenommen werden können, müssen die Tender Anweisungen dem Tender Agent bis spätestens 5. Oktober 2016 um 17 Uhr CET zugegangen sein. Der Tender Agent kann nicht gewährleisten, dass Tender Anweisungen, die ihm danach zugehen, vom Tender Agent bearbeitet und in den Angeboten berücksichtigt werden können. Eine Bekanntgabe, dass die erforderlichen Mehrheiten erreicht wurden, wird voraussichtlich am oder um den 10. Oktober 2016 erfolgen. Die Abwicklung der Angebote wird voraussichtlich am oder um den 12. Oktober 2016 erfolgen (der "**Abwicklungstag**").

Der Fonds legt die Angebote im Interesse der österreichischen Finanzmarktstabilität sowie zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und zu nachhaltig geordneten Haushalten in Österreich. Mit den Angeboten zum Erwerb der Schuldtitel (wie nachstehend definiert) nach § 2a FinStaG wird die Absicht verfolgt, den Inhabern von Schuldtiteln, für die eine landesgesetzlich angeordnete Haftung von Kärnten und den KLH-Rechtsnachfolgern besteht, eine gleichmäßige Befriedigung ihrer Haftungsansprüche aus den gesetzlichen Ausfallsbürgschaften zu ermöglichen.

Zusammenfassung der Angebote

Die Angebote beziehen sich auf bestimmte, nachfolgend aufgeführte nachrangige und nicht nachrangige Schuldtitel der HETA. Diese Schuldtitel (wie nachfolgend definiert) schließen bestimmte von HETA begebene bzw. ausgegebene Anleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie Forderungen der Pfandbriefbank (Österreich) AG, der österreichischen Landes-Hypothekenbanken und deren Gewährträger gegenüber der HETA in Zusammenhang mit bestimmten von der Pfandbriefbank (Österreich) AG emittierten Schuldtiteln ein. Die Angebote erfassen die nicht nachrangigen Schuldtitel der HETA, die nachfolgend unter "Klasse A-Schuldtitel" angeführt werden (die "**Klasse A-Schuldtitel**") und die nachrangigen Schuldtitel der HETA, die nachfolgend unter Klasse B-Schuldtitel angeführt werden (die "**Klasse B-Schuldtitel**") und zusammen mit den Klasse A-Schuldtiteln, die "**Schuldtitel**").

Klasse A-Schuldtitel

XS0289201484, XS0292051835, XS0217836179, XS0293593421, XS0217878841, XS0218884194, XS0219714564, XS0169594057, CH0028623145, XS0219079794, XS0268565586, XS0272401356, XS0232733492, XS0210195003, XS0210264411, XS0210372065, XS0281875483, XS0184652567, XS0184385937, AT0000A00E24, XS0187818595, XS0215451633, XS0293592613, XS0293591995, XS0147028061, XS0147142276, XS0203692727, XS0147285547, XS0149185745, XS0148839243, XS0148494320, XS0169594727, XS0170738263, XS0149819004, XS0209755981, XS0171833030, XS0210342316, XS0198512732, XS0151684981, XS0173650028, XS0244768635, XS0191139574, XS0200438223, XS0232318831, XS0232319300, XS0232727411, XS0232727684, XS0161499811, XS0162348857, XS0162472517, XS0163390163, XS0163694895, XS0163694978, XS0165821074, XS0165935247, XS0165863233, AT0000345483, XS0165190066, XS0165060012, XS0164569187, XS0166422823, XS0166280346, SSD_EUR_4,28%_2007-2015, SSD_EUR 6m Euribor+0,09%_2007-2015 [FMA: SSD_EUR 6m Euribor_2007-2015], SSD_EUR_4,25%_2007-2015, SSD_EUR_4,20%_2007-15, SSD_EUR_4,41%_2007-2015, SSD_EUR_3,91%_2005-2015, SSD_EUR_3,545%_2005-2015 [FMA: SSD_EUR_3,545%_2003-2015], SSD_EUR_3,7%_2006-2016, SSD_EUR_3,7%_2006-2016, SSD_EUR_3,7%_2006-2016, SSD_EUR_3,7%_2006-2016, SSD_EUR_3,7%_2006-2016, SSD_EUR_3,83%_2006-2016, SSD_EUR_4,015%_2005-2016, SSD_EUR_4,27%_2006-2016, SSD_EUR_4,39%_2006-2016, SSD_EUR_4,31%_2006-2016 [FMA:SSD_EUR_4,31%_2016], SSD_EUR_3,74%_2006-2016, SSD_EUR_4,02%_2005-2016, SSD_EUR_6,48%_2005-2016_AO [FMA:SSD_EUR-CMS-Spread_2005-2016_AO], SSD_EUR_3,50%_2005-2016, SSD_EUR_6mEuribor+3,10%_2005-2016_AO, SSD_EUR_4,40%_2006-2016, SSD_EUR_4,00%_2006-2016, SSD_EUR_3,75%_2006-2016, SSD_EUR_3,785%_2005-2016, SSD_EUR_3,76%_2005-2016, SSD_EUR_4,34%_2006_2017, SSD_EUR_4,34%_2006_2017, SSD_EUR_4,254%_2006-2017, SSD_EUR_4%_2006-2017, SSD_EUR_4,05%_2006-2017, SSD_EUR_4,16%_06-17, SSD_EUR_4,605%_2004-2017, SSD_EUR_4,10%_2006-2017 [FMA: SSD_EUR_4,10_2006-2017], SSD_EUR_6mEuribor+3,07%_2005_2017_AO [FMA, SSD_EUR_6mEuribor+3,7%_2005_2017_AO], SSD_EUR_6,72%_2005-2017_AO, SSD_EUR_6,72%_2005-2017_AO, SSD_EUR_6mEuri-bor+3,065%_2005_2017_AO [FMA: SSD_EUR_CMS-Spread_2005-2017_AO], SSD_EUR_4,10%_2006-2017, SSD_EUR_4,28%_2007_2017, SSD_EUR_4,3% 07-17, SSD_EUR_4,3% 07-17, SSD_EUR_4,275%_2007_2017, SSD_EUR_4,3% 07-17, SSD_EUR_4,28%_2007-2017, SSD_EUR_4,32%_2007-2017, SSD_EUR_4,3% 07-17, SSD_EUR_6,74%_2005-2017_AO [FMA: SSD_EUR_CMS-Spread 2005-2017_AO], SSD_EUR_6,74%_2005-2017_AO, SSD_EUR_4,44%_2006-2017, SSD_EUR_4,705%_2004-2017, SSD_EUR_4,705%_2004-2017, SSD_EUR_6,72%_2005-2017_AO [FMA: SSD_EUR_6,72%_2003-2017_AO], SSD_EUR_4,68%_2004-2017, SSD_EUR_4,735%_2004-2017, SSD_EUR_4,735%_2004-2017, SSD_EUR_4,68%_2004-2017, SSD_EUR_4,725%_2004-2017, SSD_EUR_4,69%_2004-2017, SSD_EUR_4,735%_2004-2017, SSD_EUR_4,70%_2004-2017, SSD_EUR_5,16%_2003-2018, SSD_EUR_5,16%_2003-2018, SSD_EUR_5,125%_2003-2018, SSD_EUR_4,7%_2003-2018, SSD_EUR_4,7%_2003-2018, SSD_EUR_4,7%_2003-2018, SSD_EUR_4,67%_2003-2018, SSD_EUR_4,67%_03-18, SSD_EUR_4,67%_03-18, SSD_EUR_4,67%_03-18, SSD_EUR_4,67%_2003-2018, SSD_EUR_4,67%_2003-2018, SSD_EUR_4,67%_2003-2018, SSD_EUR_4,835%_2003-2023, SSD_EUR_4,835%_03-23, SSD_EUR_5,58%_2003-2023,

claims of Pfandbriefbank (Österreich) AG, the Austrian provincial mortgage banks (*österreichische Landes-Hypothekenbanken*) and their guarantors against HETA in connection with the following instruments issued by Pfandbriefbank (Österreich) AG: XS0215066720, XS0221101792, XS0221472698, XS0226436490, CH0020769045, XS0241945079, CH0022975624, XS0221826174, CH0016253640, XS0215154005, XS0207820647, XS0143697679, SSD_EUR_3,765%_2005-2017, SSD_JPY_1_525_2005-2017, SSD_EUR_2005-2017

Klasse B-Schuldtitel

XS0274117117, XS0283714896, AT0000355334, XS0170866775, QOXXB9964079, XS0205170268, XS0184026374, XS0154247299, XS0139343635, XS0142938686, AT0000327101, XS0165863316, XS0097058720, XS0121202658, XS0158550292, SSD_NR_EUR_4,49%_2006-2016 [FMA: SSD_NR_EUR_4,49%_2006-2017], SSD_NR_EUR_4,49%_2006-2016, SSD_NR_EUR_4,5%_2006-2017, SSD_NR_EUR_4,28%_2006-2017, SSD_NR_EUR_6mEuribor+0,3%_2007-2017, SSD_NR_EUR_4,35%_2003-2017, SSD_NR_EUR_4,35%_2003-2017, SSD_NR_EUR_4,45%_2006-2017, SSD_NR_EUR_3,7%_2005-2017, SSD_NR_EUR_3,79%_2005-2017, SSD_NR_EUR_3,79%_2005-2017, SSD_NR_EUR_4,495%_2006-2017, SSD_NR_EUR_3,80%_2005-2017, SSD_NR_EUR_3,80%_2005-2017, SSD_NR_EUR_4,56%_2006-2017, SSD_NR_EUR_4,56%_2006-2017, SSD_NR_EUR_3,80%_2005-2017, SSD_NR_EUR_4,51%_2006-2017, SSD_NR_EUR_4,08%_2005-2017, SSD_NR_EUR_4,08%_2005-2017, SSD_NR_EUR_4,08%_2005-2017, SSD_NR_EUR_3mEuribor+0,25%_2005-2017, SSD_NR_EUR_3mEuribor+0,25%_2006-2017, SSD_NR_EUR_4,60%_2006-2017, SSD_NR_EUR_4,60%_2006-2017, SSD_NR_EUR_4,60%_2006-2017, SSD_NR_EUR_3,63%_2005-2017, SSD_NR_EUR_3,614%_2005-2017, SSD_NR_EUR_4,97%_2003-2017, SSD_NR_EUR_4,97%_2003-2017, SSD_NR_EUR_4,517%_2007-2017, SSD_NR_EUR_4,517%_2007-2017, SSD_NR_EUR_5%_2003-2018, SSD_NR_EUR_5%_2003-2018, SSD_NR_EUR_5%_2003-2018

Hinsichtlich der Klasse A-Schuldtitel unterbreitet der Fonds ein Angebot nach Wahl des Gläubigers entweder (i) die Klasse A-Schuldtitel gegen Barzahlung zum maßgeblichen Kaufpreis zu kaufen (das "**Klasse A-Barangebot**"), oder (ii) die Klasse A-Schuldtitel zum maßgeblichen Umtauschverhältnis gegen vom Fonds begebene und von der Republik Österreich vollumfänglich und bedingungslos garantierte, besicherte Nullkupon-Anleihen (die "**Nullkupon-Anleihen**") umzutauschen (das "**Klasse A-Umtauschangebot**" und, zusammen mit dem Klasse A-Barangebot, das "**Klasse A-Angebot**"). Hinsichtlich der Klasse B-Schuldtitel unterbreitet der Fonds ein Angebot nach Wahl des Gläubigers entweder (i) die Klasse B-Schuldtitel gegen Barzahlung zum maßgeblichen Kaufpreis zu kaufen (das "**Klasse B-Barangebot**" und, zusammen mit dem Klasse A-Barangebot, das "**Barangebot**") oder, (ii) die Klasse B-Schuldtitel zum maßgeblichen Umtauschverhältnis entweder in (a) Nullkupon-Anleihen oder (b) langfristige Nullkupon-Schuldscheindarlehen, die von der Republik Österreich ausgegeben werden (die "**Nullkupon-Schuldscheindarlehen**" und, zusammen mit den Nullkupon-Anleihen, die "**Neuen Schuldtitel**") umzutauschen (das "**Klasse B-Umtauschangebot**" und, zusammen mit dem Klasse B-Barangebot, das "**Klasse B-Angebot**"); das Klasse B-Umtauschangebot zusammen mit dem Klasse A-Umtauschangebot das "**Umtausch-angebot**").

Sofern alle Gläubiger der Schuldtitel das Barangebot annehmen, ist der Fonds bereit, einen Gesamtbetrag von rund EUR 7,79 Mrd. nach Maßgabe der Konditionen und vorbehaltlich der Bedingungen, die in der Angebotsunterlage angegeben sind, als Gegenleistung für den Kauf sämtlicher von den Angeboten nach § 2a FinStaG umfassten Schuldtiteln an die Inhaber der Schuldtitel aufzuwenden. Unter der Annahme, dass alle Gläubiger das Umtauschangebot annehmen und sich für den Erhalt von Nullkupon-Anleihen entscheiden, wird der Gesamtnennbetrag der Nullkupon-Anleihen rund EUR 10,48 Mrd. betragen. Unter der Annahme, dass alle Gläubiger das Umtauschangebot annehmen und sich alle Gläubiger von Klasse B-Schuldtiteln für den Erhalt von Nullkupon-Schuldscheindarlehen entscheiden, wird der Gesamtnennbetrag der Nullkupon-Anleihen rund EUR 10,01 Mrd. und der Gesamtnennbetrag der Nullkupon-Schuldscheindarlehen rund EUR 0,92 Mrd. betragen. Von diesem Gesamtbetrag wird ein Teilbetrag in Höhe von EUR 1,2 Mrd. für die sogenannte Ausgleichszahlung gem. § 2a (2) 2 FinStaG entfallen.

Die maßgeblichen Kaufpreise im Barangebot für die Klasse A-Schuldtitel und die Klasse B-Schuldtitel sind in der Angebotsunterlage angegeben und entsprechen den nachfolgenden Prozentangaben.

Schuldtitel	Kaufpreis
Klasse A-Schuldtitel	75 Prozent ⁽¹⁾ der angepassten festgelegten Stückelung ⁽²⁾
Klasse B-Schuldtitel	30 Prozent ⁽¹⁾ der angepassten festgelegten Stückelung ⁽²⁾

(1) Vorbehaltlich von Rundungen.

(2) Die angepasste festgelegte Stückelung entspricht der Summe aus der festgelegten Stückelung für jeden Schuldtitel und aufgelaufenen und ungezahlten Zinsen in Bezug auf die festgelegte Stückelung des jeweiligen Schuldtitels (oder bei Nullkupon-Schuldverschreibungen, der amortisierte Nennbetrag) bis einschließlich zum 1. März 2015.

Das maßgebliche Umtauschverhältnis für das Umtauschangebot zum Umtausch der Klasse A-Schuldtitel und der Klasse B-Schuldtitel in den Nennbetrag der Neuen Schuldtitel ist wie folgt:

Schuldtitel	Umtauschverhältnis pro Euro der angepassten festgelegten Stückelung ⁽¹⁾	
Klasse A-Schuldtitel	1:1	für Nullkupon-Anleihen
Klasse B-Schuldtitel	2:1	für Nullkupon-Anleihen
	1:1	für Nullkupon-Schuldscheindarlehen

(1) Gerundet auf den nächsten vollen Euro. Die angepasste festgelegte Stückelung entspricht der Summe aus der festgelegten Stückelung für jeden Schuldtitel und aufgelaufenen und ungezahlten Zinsen in Bezug auf die festgelegte Stückelung des jeweiligen Schuldtitels (oder bei Nullkupon-Schuldverschreibungen, der amortisierte Nennbetrag) bis einschließlich zum 1. März 2015. Schuldtitel, die auf CHF oder JPY lauten, werden in Euro umgerechnet, auf Basis des Wechselkurses vom 27. Februar 2015, d. h. CHF 1,0636 je EUR 1 und JPY 134,05 je EUR 1.

Die Bedingungen und Konditionen der Neuen Schuldtitel sind vollständig in den Anhängen zur Angebotsunterlage enthalten. Die genaue Endfälligkeit der Neuen Schuldtitel wird zwei Bankarbeitstage vor dem Abwicklungstag gemäß einer in der Angebotsunterlage im Detail abgebildeten Formel berechnet. Die Umtauschwerte der Neuen Schuldtitel zum Zeitpunkt der Bestimmung der genauen Endfälligkeit unter Zugrundelegung der oben dargestellten Umtauschverhältnisse sind in den Anhängen zur Angebotsunterlage enthalten und entsprechen nachfolgenden Prozentangaben.